

Studienförderpreis 2025 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.

Der Deutsche Freundeskreis der Universitäten in Innsbruck e.V. (1922 gegründet als Deutscher Freundeskreis der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck), ein Zusammenschluss deutschsprachiger Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik zur Förderung der Universitäten Innsbrucks, stellt der Medizinischen Universität Innsbruck für das Jahr 2025 erneut Studienförderpreise zur Verfügung.

Zur Förderung der Studierenden der Medizinischen Universität Innsbruck stellt der DFK für das Jahr 2025 drei Studienförderpreise in Höhe von jeweils Euro 1.500,- zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck in der zweiten Hälfte ihres Studiums, die hervorragende Studienleistungen sowie engagierte Zukunftspläne bzw. -projekte vorweisen können und mit Hilfe des DFK-Studienförderpreises ein besonders ambitioniertes Ziel verfolgen.

Die Ermittlung der Preisträgerinnen/der Preisträger erfolgt nach einer Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten.

Die Verleihung des Studienförderpreises ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

(1)	Die Antragstellerinnen/Antragsteller müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates.
(2)	Antragsberechtigt sind: Ordentliche Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck die zur Fortsetzung gemeldet sind: <ul style="list-style-type: none">– Bachelorstudium Molekulare Medizin: ab 90 ECTS– Masterstudium Molekulare Medizin: ab 60 ECTS– Diplomstudium Humanmedizin: abgeschlossener zweiter Abschnitt– Diplomstudium Zahnmedizin: abgeschlossener zweiter Abschnitt
(3)	Kriterien sind: <ul style="list-style-type: none">– Ausgezeichneter Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt und max. Normalstudiendauer plus 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt),– engagierte Zukunftspläne.
(4)	Einzureichende Unterlagen: Für das <u>Bachelorstudium Molekulare Medizin</u> : <ul style="list-style-type: none">– Studienerfolgsnachweis Für das <u>Masterstudium Molekulare Medizin</u> : <ul style="list-style-type: none">– Studienerfolgsnachweis Für das <u>Studium der Human- oder Zahnmedizin</u> : <ul style="list-style-type: none">– Studienerfolgsnachweis <u>Weitere Unterlagen:</u> <ul style="list-style-type: none">– Antragsformular– Studienbestätigung,– Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers, Kurzbeschreibung der angemeldeten, in Arbeit befindlichen oder fertiggestellten Diplomarbeit/Masterarbeit (maximal 2-3 Seiten),– Lebenslauf,– Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses bzw. Aufenthaltsnachweis,– Zukunftspläne (Kurzbeschreibung der geplanten Verwendung des Studienförderpreises, Auslandssemester/-jahr und/oder -praktikum, Forschungsprojekt ect.).

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des auf der Homepage unter

<https://www.i-med.ac.at/studium/services/stipendien.html>

erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Freitag, 30. Mai 2025

Per E-Mail an stipendien@i-med.ac.at (**Abteilung Lehr- und Studienorganisation der Medizinischen Universität Innsbruck, Fritz-Pregl-Straße 3, 4. Stock, 6020 Innsbruck**), zu richten.

ao.Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten